



Einverständniserklärung zum Antrag auf Akkreditierung als Dolmetscher/in – Übersetzer/in für die Zuger Behörden und Gerichte

Persönliche Informationen

Name / Vorname

Geburtsdatum

Gesetzliche Bestimmungen

Art. 73 Abs. 1 StPO (i.V.m. Art. 68 Abs. 5 StPO)

Die Mitglieder von Strafbehörden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die von Strafbehörden ernannten Sachverständigen bewahren Stillschweigen hinsichtlich Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind.

Art. 307 Ziff. 1 StGB

Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Art. 320 Ziff. 1 StGB

Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder dass er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.

Persönliche Erfüllung des Auftrages

Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen sind verpflichtet, den Auftrag persönlich zu erfüllen. Die Weitergabe von Daten und/oder Unterlagen an Dritte (z.B. zum Übersetzen durch eine Drittperson im Unterauftragsverhältnis; Übersetzerpool etc.) ist ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers untersagt und kann eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

Bestätigung/Ermächtigungserklärung

Meine Unterschrift bestätigt, dass ich

von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin, dass:

- über mich sicherheitsrelevante Auskünfte bei Amtsstellen wie Strafregisterbehörden, Untersuchungsbehörden, Geschäftskontrollen der Polizeistellen, Betreibungsämtern, Steuerämtern und bei entsprechenden Amtsstellen des Bundes und der Kantone eingeholt werden;
- meine Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten einer Qualitätskontrolle unterzogen werden können;
- die obgenannten Daten zur Erstellung eines Übersetzenden-Verzeichnisses gespeichert und den Zuger Behörden und Gerichte und auf Anfrage anderen Polizeistellen und Behörden in der Schweiz zugänglich gemacht werden dürfen;
- das Übersetzenden-Verzeichnis der Zuger Behörden und Gerichte mit anderen Personen und Amtsstellen ausgetauscht werden darf.

Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass durch Aufnahme in das Übersetzenden-Verzeichnis der Zuger Behörden und Gerichte kein Anspruch auf Beschäftigung entsteht, kein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann und ich damit einverstanden bin, dass eine Streichung aus dem Verzeichnis ohne Angabe von Gründen erfolgen kann.

Ort/Datum

Unterschrift